

Pressemitteilung

Nr. 19pm461 / Landwirtschaft
und Naturschutz

Datum: 10. September 2019

Pressestelle

Landratsamt Böblingen
Ihre Ansprechpartnerin
Simone Hotz

Telefon 07031 663-1204

Telefax 07031 663-1999

E-Mail s.hotz@lrabb.de

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz informiert:

Monitoring des Asiatischer Laubholzbockkäfers (ALB) geht in die nächste Runde

Weiterhin kein Brennholztransport und geschlossener Grünschnittsammelplatz

Nachdem im Frühjahr 2019 weder in Altdorf noch in Hildrizhausen weitere Spuren des Asiatischen Laubholzbockkäfers entdeckt wurden, geht es jetzt in die zweite Phase des Monitorings in diesem Jahr. Am Mittwoch, 25.09.2019, beginnen Mitarbeiter des Landratsamts Böblingen zusammen mit einem ausgebildeten ALB-Spürhundeteam mit dem Monitoring in der 200 m Zone in Altdorf. Das Monitoringkonzept wurde angepasst und ist jetzt nur noch auf spezifizierte Pflanzen begrenzt. Welche Grund- bzw. Flurstücke betroffen sind, können in der Liste 1 unter www.lrabb.de/ALB.de nachlesen werden. Der Einsatz wird voraussichtlich in derselben Woche abgeschlossen sein.

In der Quarantänezone Hildrizhausen läuft das Monitoring im Wald zwischen 17. und 20.09.2019 durch Mitarbeiter der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) Freiburg. Im Offenland der Quarantänezone Hildrizhausen beginnt das Monitoring aller Wirtspflanzen am Dienstag, 08.10.2019. Die Monitoringteams werden dienstags bis donnerstags über eine Dauer von ca. 8 Wochen im Einsatz sein. Ergänzend zu den ALB-Spürhundeteams, werden professionelle Baumkletterer eingesetzt.

Für die Einsätze in Altdorf und Hildrizhausen sind die Mitarbeiter des Landratsamtes erneut auf die Mithilfe der Bewohner angewiesen. Innerorts wird mit einem Vorlauf von mindestens zwei Tagen der Monitoringtermin mit einem Schreiben im Briefkasten angekündigt. Besitzer eines Kleingartengrundstücks werden per Post informiert. Die Besitzer oder Bewohner der betroffenen Grundstücke werden gebeten, den Mitarbeitern des Landratsamtes an den angekündigten Tagen Zugang zu gewähren.

Es wird während des Monitorings ein Mitarbeiter des Landratsamtes anwesend sein, der für etwaige Fragen zur Verfügung steht. Alle Mitarbeiter und beauftragten Unternehmer können sich mit einer vom Landratsamt ausgestellten Bescheinigung ausweisen. Der Einsatz kann sich durch Unwägbarkeiten, wie Wetter oder Krankheit verschieben. In Einzelfällen lässt es sich aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsgeschwindigkeiten der Baumkletterer und Spürhundeteams nicht vermeiden, dass zweimal der Zugang zum Grundstück gewährt werden muss.

Die durch die Allgemeinverfügung vom 08.12.2016 festgelegten Maßnahmen bleiben unverändert bis zum Ende der Monitoringzeit bestehen. Dies umfasst auch den geschlossenen Grünschnittsammelplatz in Altdorf und das Ausfuhrverbot für Brennholz der spezifizierten Pflanzen aus den Zonen.

Weitere Informationen und eine Karte der verschiedenen Zonen finden sich im Internet unter www.lrabb.de/ALB. Auch per Telefon oder Mail steht das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz zur Verfügung – Käfertelefon, 07031-663 2330, Mail: landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de.